Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

B. Hübler, die Constanzer Reformation und das Concordat von 1418. 8. (409 S.) Leipzig 1867.

Das Concil zu Konstanz hatte eine dreifache Aufgabe: Unterdrückung der Ketzerei (causa fidei), Beseitigung des Schismas (causa unionis) und Reformation der Kirche (causa reformationis). Welcher Aufgabe der Vorrang gebühre, war Gegenstand des heftigsten Streites zwischen den Parteien. Einen ersten Sieg errang die Reformpartei (vor Allem Sigismund mit den Deutschen) dadurch, daß einer Majorisirung der Versammlung durch die besonders zahlreich versammelten Italiener vorgebeugt wurde, indem man statt der Abstimmung nach Köpfen die nach Nationen einführte und jeder der vier anwesenden Nationen eine Curiatstimme verlieh. Dann kam die Flucht Johanns XXIII und ein zweiter großer Sieg: das Concil proclamirte seine Superiorität über den Pabst. Nun einigte man sich auch über den Geschäftsgang. Zunächst wurde die causa fidei abgethan, Wycliff verurtheilt, Huß verbrannt. Dann folgte die causa unionis, die Absetzung Johanns XXIII, der Verzicht Gregors XII, und zur Verhandlung mit Benedict XIII begab sich der Kaiser persönlich nach Spanien. Jetzt ging man an das Reformwerk, Ende Juli 1415 trat ein 35er Ausschuß zusammen, aber im October des folgenden Jahres geriethen seine Arbeiten ins Stocken. Die Resultate seiner Thätigkeit, das sog. erste Elaborat, wurden einer abermaligen Durchberathung unterzogen und so kam das uns gleichfalls erhaltene zweite Elaborat zu Stande. Als im Laufe des Jahres 1417 Sigismund von Spanien zurückkehrte, war die reformatio in capite durchberathen, aber die beiden Kernfragen der großen Kirchenbewegungen des 15. Jahrhunderts, das päbstliche Stellenbesetzungs- und das Besteuerungsrecht (die Collations- und die Annatenfrage) spotteten jeder Lösung. Gleichzeitig erschien durch den Starrsinn Benedicts XIII, der jeden Verzicht verweigerte, die causa unionis und damit auch das ganze Reformwerk gefährdet. Die Reformpartei drang vor Allem auf die Absetzung Benedicts, dann sollte die Reformfrage vollständig gelöst und erst zuletzt zur Wahl eines neuen Pabstes geschritten werden. Dem gegenüber verlangten die Ultramontanen, jetzt verstärkt durch die als fünfte Nation constituirten Spanier, die Neuwahl vor Beginn der Reformberathungen. Endlich vereinigte man sich dahin, zunächst die reformatio in capite, dann die Neuwahl, zuletzt in Gemeinschaft mit dem neugewählten Pabste die reformatio in mem-

bris inferioribus vorzunehmen. Benedict wurde abgesetzt und demnächst ein neuer Reformausschuß gewählt. Aber noch vor Abschluß der Ausschußarbeiten (drittes Elaborat) erklärten die Ultramontanen, zu denen nun auch die Franzosen und schließlich selbst die Engländer übergingen, an dem Compromiß nicht länger festhalten zu wollen; sie verlangten sofortige Pabstwahl. Sigismund, der in der ganzen Reformsache eine rühmliche Festigkeit bewies, drohte mit Gewaltmaßregeln; das Concil war der Auflösung nahe. Doch noch einmal wurde dieser Gefahr vorgebeugt, man entschied sich dahin, diejenigen Punkte, über welche bereits eine Einigung erzielt war, durch ein feierliches Synodaldecret in fünf Artikeln zum rechtskräftigen Abschluß zu bringen, dann aber sofort zur Pabstwahl zu schreiten; der zu wählende Pabst wurde durch Synodaldecret (cautio de fienda reformatione post electionem papae) verpflichtet, die Reformangelegenheit noch vor Auflösung des Concils in Gemeinschaft mit diesem nach bestimmten Richtungen hin zu erledigen. Am 11. November 1417 wurde Martin V zum Pabst gewählt, darauf ein dritter Reformausschuß eingesetzt. Allein nur über einzelne Punkte wurde ein Einverständniß des Concils mit dem Pabst erzielt; dies führte im März 1418 zu sieben neuen Synodaldecreten. In Betreff der übrigen Punkte verzichtete man endlich auf eine einheitliche Erledigung und die einzelnen Nationen, voran die deutsche, beschritten den Weg der Separatverhandlung mit dem Pabste. So kamen die drei Konstanzer Concordate, das deutsche, das englische und das romanische (für die Franzosen und mit einigen Abweichungen auch für die Spanier und Italiener) zu Stande. Nach Publication derselben und der Synodaldecrete ertheilte das Concil dem Pabste wegen des ihm auferlegten Reformwerkes Decharge. — Dies sind die Hauptresultate des vorliegenden Werkes, soweit es von der Geschichte des Concils handelt. Es mußte hier etwas genauer auf dieselben eingegangen werden, weil es den umfassenden Studien und dem echt wissenschaftlichen Geiste des Vrfs. gelungen ist, ein ganz neues Licht über die Vorgänge zu Konstanz zu verbreiten, während unsere bisherige Kenntniß derselben eine sehr ungenügende und vielfach durch Parteitendenzen getrübte war. An die historische Untersuchung schließt sich eine nicht minder tüchtige Ausgabe der Reformurkunden mit umfassendem Commentar und bequemen Uebersichtstabellen. Am Wichtigsten aber erscheint uns die vierte Abtheilung, in welcher der Verf. nachweist, daß nicht allein die von vornherein nur auf

fünf Jahre abgeschlossenen Concordate in den betreffenden Staaten Gesetzeskraft erlangt haben, sondern daß auch die beiden Generalsynodaldecrete, das von 1418 wie das von 1417, noch heute allgemeine Geltung beanspruchen dürfen. R. S.

Christoph Scheurls Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, herausgegeben von Fr. Freih. von Soden und J. K. F. Knaake. I. Briefe von 1505—1516. 8. (169 S.) Potsdam 1867, Gropius.

Eine überaus dankenswerthe Publication, die wohl geeignet ist, nach den verschiedensten Seiten hin ein lebhaftes Interesse zu erregen. Unter der großen Zahl von bedeutenden Männern, welche sich am Anfang des 16. Jahrhunderts in Nürnberg vereinigt fanden, nimmt Christoph Scheurl nicht die letzte Stelle ein. In Italien herangebildet, trat er früh in enge Beziehungen zu den humanistischen Kreisen und hat als Rechtsgelehrter in Wittenberg, besonders aber in seiner Vaterstadt, eine ausgedehnte Wirksamkeit entfaltet. Zu Nürnberg sammelte er jenen merkwürdigen Handschriftenschatz, welcher sich im Besitze der Familie beinahe unversehrt bis auf unsere Tage erhalten hat, wohl die reichhaltigste Hinterlassenschaft dieser Art, welche aus jener Zeit von einem Privaten auf uns gelangt ist. Die Persönlichkeit eines solchen Mannes, gehoben durch seine Lebensstellung und die mannichfaltigen literarischen Verbindungen und Hilfsquellen, welche ihm zu Gebote standen, gewährt an sich schon ein nicht geringfügiges Interesse. Eine Darstellung seines Lebens, welche sich immer noch vorzugsweise auf handschriftliches Material zu stützen hätte und zu welcher Frh. von Soden in seinen Beiträgen zur Geschichte der Reformation (Nürnberg 1855) doch nur eine sehr unzulängliche Vorarbeit geliefert hat, würde gewiß eine lohnende Aufgabe sein. Werthvollen Stoff für einen Biographen enthält begreiflicherweise die vorliegende Briefsammlung, deren Inhalt indeß um Vieles weiter greift. Er ist ein sehr verschiedenartiger, für die politische nicht minder als für die Literärgeschichte beachtenswerth. In ersterer Hinsicht sind die Schreiben aus der Bologneser und der Nürnberger Periode unter den in diesem ersten Theile mitgetheilten die wichtigsten. Aus Bologna berichtet Scheurl an seinen väterlichen Freund und Gönner, den resignirten Propst von St. Lorenz in Nürnberg, Sixt Tucher, durchaus aus eigener Anschauung. Seine Nachrichten beziehen sich vorzugsweise auf den Streit des Pabstes Julius II mit den Bolognesen und die Uebergabe dieser Stadt im J. 1506. Ihr